



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5, Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/27-Parl/95

Wien, 3. Mai 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

XIX. GP.-NR.
656/AB
1995 -05- 03

Parlament
1017 Wien

zu**671 J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 671/J-NR/95, betreffend Zensur von Schülerarbeiten, die die Abgeordneten Willibald Gföhler und FreundInnen am 7. März 1995 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Halten Sie es für angebracht im "Internationalen Jahr der Toleranz" ein Schüler-Plakat zum Thema Toleranz mit Zensur zu belegen? Wenn ja: aus welchen Gründen?
2. Halten Sie es für angebracht die Initiatorin dieses Projektes zu maßregeln, obwohl sie mit ihren Schülern nur das demokratisch verbrieftete Recht auf "Freiheit der Kunst" in Anspruch nahm? Wenn ja: mit welcher Begründung?

Antwort:

Nein; jedoch sollte das Argument der "Freiheit der Kunst" nicht für jede Äußerung im Rahmen schulischen Arbeitens herangezogen werden (der Kunstbegriff ist nicht auf alle gestalterischen Probleme in der Schule anwendbar).

3. Was werden Sie im gegenständlichen Fall tun? Werden Sie dafür sorgen, daß den teilnehmenden Schülern und ihrem Plakat Gerechtigkeit widerfährt, sprich, daß die Zensur zurückgenommen wird? Werden Sie für eine Rehabilitation (Rücknahme

- 2 -

der offiziellen Belehrung) der Lehrerin, Frau Mag. Elisabeth Sprintschnik, sorgen und gegen eine Beschneidung ihrer kulturellen Aktivitäten auftreten?

Antwort:

Mein Amtsvorgänger Dr. Rudolf Scholten hat im Herbst 1994, in seiner Funktion als Bundesminister für Unterricht und Kunst, der betroffenen Lehrerin ein unterstützendes Schreiben übermittelt.

Der Geschäftsführer des Österreichischen Kulturservice, Dr. Michael Wimmer, hat darüber hinaus in Gesprächen mit dem für die landwirtschaftlichen Schulen zuständigen Beamten im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angeboten, sich für eine Diskussion mit dem Lehrkörper und dem Direktor zur gegenständlichen Thematik zur Verfügung zu stellen.

4. Wie stehen Sie zum autoritären Verhalten des Direktors? Wird es irgendwelche Konsequenzen für den Direktor geben? Werden Sie den Direktor auffordern, sich bei den Schülern und der Lehrerin zu entschuldigen?

Antwort:

Die dienstrechtliche bzw. disziplinarrechtliche Aufsicht liegt nicht in meinem Kompetenzbereich, sondern beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Ich verweise daher auf die Antwort des zuständigen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Der Bundesminister:

